

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, nachdem die Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt Bergneustadt im Blick Folge 667 vom 23.04.2008 öffentlich bekannt gemacht worden ist, v. g. Teilstück der Bahnstraße gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der derzeit gültigen Fassung – einzuziehen (im beigefügten Lageplan grau unterlegt dargestellt).